Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 43

Artikel: Der St. Gotthard

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94873

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

müssen eine zur Offensive und Defensive gleich tüchtige Armee zu erhalten suchen. Dazu bietet die Zweitheilung das Mittel. Wie wenig das bisherige System entsprach, davon findet man im Kanton Bern einen Beweis. Man hatte im Kanton Bern immer große Schwierigkeiten mit der Ausbildung der Reserve. Mit der Verwendung der Reserve hat es ebenfalls seine Schwierigkeiten. Man hat nie ein Reservebataillon zum Truppenzusammenzug einberufen und auch nicht einberufen dürfen! Er beantragt als Zusatz: Bei allen effektiven Aufgeboten und großen Feldmanövern sollen alle Jahrgänge des Auszuges einberufen werden.

Oberst Favre ist der Ansicht, es sei den Leuten erwünschter und störe sie in ihren Berufsgeschäften weniger, wenn sie alle 2 Jahre längere Zeit, als alle Jahre wenige Tage in Dienst kommen. Auf diese Weise erspart man 6 Tage Sold und kann damit die 4 letzten Jahrgänge einberufen.

Oberst Paravicini bemerkt: Die Redner der Mehrheit mögen sich nicht den Anschein geben, als ob es denen, die anderer Ansicht sind, weniger an dem Wohl der Armee gelegen wäre. Er verwahrt sich gegen diese Ansicht.

Bei der Abstimmung ergeben sich für jährliche Wiederholungskurse 35 Stimmen.

Für Wiederholungskurse, die alle 2 Jahre stattfinden sollen, 26 Stimmen.

Für den Antrag, daß die letzten 4 Jahrgänge zu den großen Manövern und den Aufgeboten beigezogen werden sollen, sprach sich die große Mehrheit aus.

Der Antrag, die Unteroffiziere sollen alle Jahre unter billiger Berücksichtigung ihrer Mehrleistung einberufen werden, wird beinahe mit Einstimmigkeit angenommen.

Der Antrag (des Herrn Oberst Favre), die Cadres zu einer Vorübung einzuberufen, blieb in der Minderheit.

Die Erklärung, daß eintägige Schießübungen nicht genügend erscheinen, wurde durch die große Mehrheit angenommen.

Es wurde nun, in Folge früherer Anregung, die Frage vom Präsidium vorgelegt, ob die Soldaten der letzten 4 Jahrgänge, welche nicht an Wiederholungskursen Theil nehmen, nicht zu einer dreitägigen Schießübung einberufen werden sollen.

Das Präsidium empfiehlt die Annahme der Resolution, in Folge deren die Landwehr statt zu eintägigen Schießübungen zu zeitweisen Wiederholungskursen einberufen werden soll.

Oberst Rothpletz bemerkt: Der Bundesrath kann auch jetzt die Landwehr in dem Fall, daß die politischen Verhältnisse dieses wünschenswerth erscheinen lassen, in den Waffen üben. (§. 140.)

Oberst Bachofen: Wenn man gleich mit vollem Recht auf ein gut organisirtes und geübtes Heer das Hauptgewicht legt, so ist doch auch die Zahl der Streitkräfte von großer Wichtigkeit. Wenn wir die Kriegsereignisse der neuesten Zeit betrachten, so sehen wir, daß die Zahlen immer als schweres Gewicht in die Wage der Entscheidung gefallen sind. Wir können, als kleines Land, welches nicht über große Heeresmassen verfügt, auf die thätige Mitwirkung der Landwehr nicht verzichten. Es wäre dieses ein um so größerer Fehler, als die Leute von gutem Geist beseelt und willig sind in ernster Gelegenheit Dienst zu leisten. Wenn man der Landwehr aber sagt, man brauche sie nicht, sie sei überflüssig, man könne sich ohne sie behelfen, so untergrabe man den Geist und bringe es dahin, daß man auf die Mitwirkung derselben wirklich nicht mehr zählen dürfe.

In einem Vertheidigungskrieg können wir die 100,000 Mann Landwehr nicht entbehren — sie sind nicht zu viel, aus diesem Grund sollen sie zeitweise Wiederholungskurse abhalten. Er schlägt solche alle 3 Jahre vor.

Major Diodati unterstützt den Antrag des Hrn. Oberst Bachofen. Wiederholungskurse alle 3 Jahre scheinen den Anforderungen zu entsprechen.

Der Antrag für periodischen Unterricht der Landwehr ohne Zeitangabe erhält die Mehrheit.

Die Vormittagssitzung wird aufgehoben und angezeigt, daß Nachmittags 2 Uhr die Verhandlungen fortgesetzt werden.

(Schluß folgt.)

Der St. Gotthard.

(Fortsetzung.)

Dritter Zug gegen Bellenz, 1425.

Uri und Obwalden hätten gern so rasch als möglich einen neuen Feldzug gegen Bellinzona unternommen, allein sie predigten tauben Ohren im Bunde und riefen nur bittere Erinnerungen wach. — Doch es galt ja ein wichtiges Objekt, die Gotthardstraße zu schützen, und obwohl Zürich sich kräftig gegen neue ennetbirgische Unternehmungen aussprach, so vergaß es andrerseits nicht, wie sehr sein Handel geschädigt würde, wenn die Haupthandelsstraße mit Italien von fremden Söldnern besetzt und die ganze nördliche Seite des Gotthard jeder willkürlichen Brandschatzung ausgesetzt sei.

Nach einiger Zeit wurde die Stimmung einem neuen Bellenzer Zuge günstiger, und dieser endlich, wenn auch Seitens einiger Kantone mit sichtlichem Widerwillen, im Juli 1425 in's Werk gesetzt. Nur Bern verweigerte wiederum standhaft alle Theilnahme.

Im Ganzen zogen 4400 Mann über den Gotthard, Zürich wiederum voran mit seinen auserwählten, hochgeehrten 400 Büchsen-Schützen. Auch wurden dießmal große Büchsen mit nicht geringer Anstrengung zur Belagerung von Bellenz über den Berg geschleppt.

Der Zug gelangte nur bis Biasca und sollte hier ein unrühmliches Ende nehmen, weil, wie es in den alten Chroniken heißt, der Geist der Bestechlichkeit in den Reihen des Heeres spukte, dem gewisse Vorsteher der Eidgenossenschaft nicht ganz mögen widerstanden haben.

Es hieß, die Stadt Bellenz sei schon „mit großem

„Volk des Herzogs besetzt, mit keiner Gewalt zu „bezwingen und man werde ohne Nutzen, mit „großen lästigen Unkosten vor der Stadt im Felde „liegen müssen."

Kurz, der ruhmlose Rückzug ward beschlossen und ausgeführt, nicht ohne, wie schon erwähnt, die Anführer zu verdächtigen.

An den beendigten dritten Bellenzer Zug schließt sich unmittelbar der Freischaarenzug des Schwyzers Rysig. Dieser, empört über die neue Beschimpfung der Nationalehre, sammelt eine Freischaar von 600 Mann, geht über den Gotthard, dringt überraschend schnell durch das Bedretto-Thal in's Eschenthal vor und bemächtigt sich der Stadt Domo d'Ossola. Hier, von 30,000 Mailändern unter Pergola eingeschlossen, will er sich weder ergeben, noch freien Abzug annehmen. In täglichen Scharmützeln zeigt er die dem Feinde überlegene schweizerische Kriegskunst und trotzt mit seiner Schaar der Uebermacht und — dem Galgen.

Aber in der Heimath — obschon den kühnen Freibeutern wenig gewogen — sieht man die Sache doch ernster an, hegt große Besorgniß für das Schicksal der Unbesonnenen und will sie, um ihren Muth zu ehren, nicht im Stiche lassen. —

Schwyz sendet eilende Botschaften an alle Kantone, um schleunigste Hülfe mahnend. Alle sagen zu, dießmal sogar das starrsinnige Bern.

Am 1. November brachen die Panner von Uri und Schwyz als Vorhut auf, und unmittelbar auf dem Fuße folgte der Gewaltshaufe, die Panner von Luzern, Unterwalden, Zug und Glarus. Der Zug ging über den Gotthard nach Airolo, von da über den Valdosaberg nach Grat, wo Halt gemacht wurde, um die Nachkommenden zu erwarten. Auch der im Zuge von 1422 begangene zweite Fehler wurde dießmal vermieden; vorgesandte Kundschafter brachten sichere Kunde über die starke feindliche Macht, welche schon den Paß auf dem Gräfischberge und die steinerne Stiege mit mehr als 1100 Mann besetzt habe.

5000 Berner*) waren am 6. November nach Thun, am 7. nach Unterseen, am 8. in's Hasli-Thal, am 9. nach Guttannen und am 10. nach Münster im Rhone-Thal marschirt, wo 1000 Walliser zu ihnen stießen und die nachgekommene Mannschaft von Solothurn sie erreichte. Dieser Haufe zog dann über den Gries-Paß und stieß am 13. November zur eidgenössischen Hauptmacht bei Domo, woselbst am 12. schon 1200 Zürcher, 700 Mann vom Gotteshausbund zu Chur, 1000 Mann des Grafen von Toggenburg, als Verbündeter von Schwyz, und die Appenzeller eingetroffen waren.

Dem Hauptheere war von Grat aus das Vorrücken bis Domo nicht allzuschwer gemacht. Am 8. November beschloß man, sich zunächst des Gräfischberges zu bemächtigen und dann die starke Verschanzung der steinernen Stiege zu stürmen.

1600 Freiwillige der besten Bergsteiger forciren den Gräfischberg, indem sie unaufhaltsam hinanklettern, ohne der herabrollenden Steine und des Schießens der oben aufgestellten 1100 Mailänder viel zu achten. Sie drücken immer aufwärts bis sie den Feind erreichen, welcher niedergemacht wird, wenn er sich nicht rechtzeitig zur schnellsten Flucht entschließt. Viele Armbrüste, Harnische und „Satzschilde" werden erobert, sogar Wein und Speise finden die ermüdeten Krieger zur Stärkung vor.

Am 9. November sollte die steinerne Stiege genommen werden; man fand sie aber unbesetzt, da die Mailänder, durch die Erfahrungen am Gräfischberge gewitzigt, sie in der Nacht geräumt hatten.

Somit stand der Weg nach Domo offen; die Rettung der kühnen Freischaar war gesichert. Am 12 lagerte das eidgenössische Heer im offnen Felde, und sah seine Stärke am folgenden Tage durch den Zuzug der Berner auf etwa 22,000 Mann gebracht, wohl die größte Macht, die seit Gründung des Bundes über die Alpen nach Italien gezogen war.

Namentlich bewegte auch die Erscheinung der so zahlreichen Bernerischen Hülfstruppen alle Eidgenossen mächtig — „bis zu Thränen", — da die Berner bislang noch nie den Gotthard in eidgenössischen Angelegenheiten bewaffnet überschritten hatten.

Leider nützte dieser schöne Kriegszug dem Vaterlande Nichts. Es gelang den Künsten der mailändischen Diplomatie, zuvörderst die Interessen der Kantone zu trennen und darauf das kaum glaubliche Resultat zu erzielen, daß für die Summe von 31,000 Gulden und die Zusicherung einiger Handelsvortheile das Eschenthal, Bellenz und das treue Livinen dem Mailänder Herzog überlassen wurde.

Das große Schweizer Heer mußte dießmal ohne besondern Ruhm heimkehren.

(Fortsetzung folgt.)

*) Wieland gibt in seinem Werke die Hilfstruppen der Berner auf nur 600 Mann an.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 23. Oktober 1874.)

Das Departement ist auch dieses Jahr im Falle, den Kantonen eine Anzahl Reitpferde zur Ausbildung der Offiziere im Reiten zur Verfügung stellen zu können.

Die Pferde können den Kantonen bis Ende Februar 1875 überlassen werden, wobei sich das Departement vorbehalten muß, eine angemessene Vertheilung zu treffen, falls auf die gleiche Zeit mehr Pferde verlangt werden sollten, als verfügbar sind.

Die Bedingungen, unter welchen die Pferde überlassen werden können, sind folgende:

1. Nach dem Schlusse der Militärschulen sollen die Pferde erst nach Verlauf von einigen Wochen, welche diese zur Erholung bedürfen, zum Reitunterricht für Offiziere abgegeben werden. Ebenso muß dafür gesorgt werden, daß die Pferde nach Schluß des Reitdienstes noch wenigstens 14 Tage Ruhe genießen können, bevor ihre Verwendung bei den Schulen wieder beginnt.

2. Die Reisekosten von Thun nach den resp. Bestimmungsplätzen und zurück werden von der Eidgenossenschaft getragen.

3. Auf je vier Pferde wird zur Beaufsichtigung und zur Besorgung, soweit diese durch ihn möglich ist, ein tüchtiger Wärter